



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 16-2026 – vom 23.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 19. Sitzung des Stadtrates am 28.04.2026
2. Öffentliche Zustellung an Herrn Rainer Schladt
3. Öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung der Hauptsatzung
4. Öffentliche Bekanntmachung des Verzeichnisses über die Festsetzung der Gebühren und Beiträge der Märkte und Feste der Ortsbezirke in Neustadt an der Weinstraße

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Einladung

zur 19. Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, 28.04.2026, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
3. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
4. Benennung der Mitglieder des Fachbeirats Energie- und Wärmewende & Geschäftsordnung des Fachbeirats Energie- und Wärmewende
5. Beschluss der neuen Forsteinrichtung 2026
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Urbanes-Quartier östlich der Lachener Straße“ im Stadtbezirk 24
– Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
7. Verfahrenstechnische und städtebauliche Leitlinien zur Zustimmung der Gemeinde nach §36a BauGB bei der Anwendung des „Bau-Turbos“
8. Widmung von Straßen im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße
9. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
10. Vorstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2024
11. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Fördergemeinschaft Mußbacher Schwimmbad e. V. (FMS)
12. Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße
13. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Ausbau der Gipslerstraße
14. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung des Bürogebäudes, Konrad-Adenauer-Straße 10 in Neustadt an der Weinstraße
15. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss 2025 der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS)
16. Vergabezustimmung - B 39 / K 6 - Umgestaltung Einmündung bei Geinsheim
17. Vergabe des Auftrags für die Lieferung und Montage der neuen Spielgeräte im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Kindertagesstätte Mußbach, Am Stentenwehr 27 in 67435 Neustadt an der Weinstraße
18. Bericht zur Entwicklung der Grundsteuer; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2026
19. Allgemeinverfügung zur zeitlichen Beschränkung des Betriebs von autonomen Mährobotern; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2026
20. Fortführung des „Kommunalen Entwicklungs- und Politikmanagements“ (KEPOL) in der Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2026
21. Mitteilungen und Anfragen
. Büroflächenbedarf der Stadtverwaltung und Zustand städtischer Verwaltungsgebäude; Anfrage der Fraktionen der FWG, CDU und FDP vom 10.03.2026

- . Nutzung kommunaler Sportstätten in Neustadt an der Weinstraße; Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.03.2026

- Nichtöffentliche Sitzung -

- 22. Bauleitpläne
- 23. Personalangelegenheiten
- 24. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 23. April 2026

Gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

Bekanntmachung über die Zustellung eines Schreibens durch öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.04.2026, Az. 630scho FAD 81340, an Herrn Rainer Schladt, zuletzt wohnhaft: G. Gora 42, 72277 GUCA GORA, Bosnien und Herzegowina.

Der Betroffene war unter der oben genannten Adresse polizeilich gemeldet, ist jedoch dort zurzeit nicht anzutreffen.

Aufgrund § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 19.05.1972 in der derzeit gültigen Fassung wird das o. g. Schreiben (Aktenzeichen 630scho FAD 81340) hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann von dem Betroffenen bei der:

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Abteilung Stadtkasse
Hindenburgstraße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

während der unten genannten Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Weigel

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Unser Standort:
Hindenburgstraße 14
Zimmer 313
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo Nach Vereinbarung | Di 8:30-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr | Mi Nach Vereinbarung | Do 08:30-12:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr





**Änderungssatzung zur Satzung
der Hauptsatzung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 04. Mai 1974**

Aufgrund des § 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), hat der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße am 03. Februar 2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschlossen.

Artikel 1

In § 11 wird unter Ziffer 2 die Ziffer 2.7 wie folgt eingefügt:

Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 04. Februar 2026 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den 09.02.2026

STADTVERWALTUNG

Gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister



Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neustadt an der Weinstraße,
STADTVERWALTUNG

Gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister



**Verzeichnis
über die Festsetzung der Gebühren und Beiträge
der Märkte und Feste der Ortsbezirke in Neustadt an der Weinstraße
vom 16.12.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat aufgrund von § 14 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße in der Fassung vom 18. Dezember 1985 in seiner Sitzung vom 16.12.2025 folgendes Gebührenverzeichnis beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Dieses Gebührenverzeichnis regelt die Erhebung von Gebühren von Betreibern von Ausschankstellen, Schaustellern und sonstigen Verkaufsständen städtischer Veranstaltungen in den Ortsbezirken der Stadt Neustadt an der Weinstraße, insbesondere für Weinfeste, Kerwen und Weihnachtsmärkte, sofern nicht für einzelne Feste besondere Regelungen getroffen wurden (Mandelblütenfest).
- (2) Die in diesem Verzeichnis festgelegten Gebühren gelten für alle neun Ortsbezirken der Stadt Neustadt an der Weinstraße: Diedesfeld, Duttweiler, Geinsheim, Gimmeldingen, Haardt, Hambach, Königsbach, Lachen-Speyerdorf und Mußbach.

**§ 2
Gebührenarten**

(1) Folgende Gebührenarten werden erhoben:

- Standgebühr (für die Zulassung zur Veranstaltung)
- Betriebskosten (Strom, Wasser)
- Sonstige Kosten (unter anderem Kosten für Rahmenprogramm, GEMA Gebühren, Technik und Beschallung, Werbung, Sicherheitsdienste, Toiletten, Reinigung, Sanitätsdienst, Müll)

**§ 3
Berechnung der Gebühren**

- (1) Die Berechnung der Standgebühren erfolgt pauschal oder nach Größe des Standes, des Fahrgeschäftes oder der Ausschankstelle. Alternativ können Steh- und Sitzplätze sowie Bierzeltgarnituren als Berechnungsgrundlage dienen.



- (2) Betriebskosten werden möglichst nach tatsächlichem Verbrauch (z. B. durch Messeinrichtungen) oder ersatzweise nach einem festgelegten Umlageschlüssel abgerechnet.
- (3) Sonstige Kosten werden mittels geeignetem Umlageschlüssel auf die einzelnen Betreiber abgerechnet.
- (4) Für die Gesamtsumme der Gebühren gilt, dass eine Kostendeckung für die jeweiligen Feste erreicht werden soll.
- (5) Sollte sich herausstellen, dass eine Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, verpflichten sich die Vertragsparteien, die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes einzuhalten. Bei Änderung des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzsteuer den festgesetzten Gebühren der Anlagen 1 bis 9 hinzugefügt.
- (6) Aufgrund der Verschiedenartigkeit der jeweiligen Feste kann von dem Grundsatz des Absatzes 4 im Rahmen des Brauchtumserhalts abgewichen werden. Die Notwendigkeit muss sich aus dem Vorjahresergebnis ergeben und wird vom Stadtrat entschieden.
- (7) Zur Attraktivierung des Angebots kann bei erstmaliger Teilnahme eines Schaustellers an einem Fest von der Erhebung der Gebühren abgesehen werden.
- (8) Abweichende oder ergänzende Gebührenregelungen sowie die Höhe der jeweiligen Gebühren zu den einzelnen Märkten und Festen sind in den Anlagen 1-9 zu diesem Gebührenverzeichnis geregelt.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Gebührenverzeichnisses und seiner Anlagen bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtrat.
- (2) Die Gebühren werden per Kostenanforderung erhoben und sind grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten, sofern die Abrechnung nicht einer Umlage im Nachhinein bedarf.

Neustadt an der Weinstraße, den 16.12.2025

STADTVERWALTUNG

Gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister



Anlage 1 - Ortsbezirk Diedesfeld

Diedesfelder Kerwe

Standgebühr

	Pauschal ohne Sitzplätze	Pauschal mit Sitzplätzen	Pauschale für Verkaufsgeschäfte	Pauschale für Spielgeschäfte
Ausschankstelle	60 €	120 €		
Schausteller			40 €	30 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Fahrgeschäfte
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Abdeckung durch die Pauschale	Abrechnung über die Ortsverwaltung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Diedesfelder Weihnachtsmarkt

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Verkaufsgeschäfte				10 €
Imbiss/Ausschankstelle				20 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Verkaufsgeschäfte
	Abrechnung über die Ortsverwaltung	Abrechnung über die Ortsverwaltung	Abrechnung über die Ortsverwaltung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Anlage 2 - Ortsbezirk Duttweiler

Weinfest der Freundschaft

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstelle	Ausgaben / Sitzplätze gesamt = Gebühr je Sitzplatz			

Zum Schutz des Weinfestes der Freundschaft, im Rahmen des Brauchtumserhalts, werden keine Gebühren für das Fahrgeschäft Karussell sowie das Süßwarengeschäft erhoben.

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	X			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			

Alle anfallenden Kosten werden auf die Ausschankstellen gemäß der oben genannten Berechnung (siehe Standgebühr Berechnung je Sitzplatz) umgelegt.



Duttweiler Kerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtisch	Biertischgarnitur	Pauschal
Ausschankstelle	Ausgaben / Sitzplätze gesamt = Gebühr je Sitzplatz			

Zum Schutz der Duttweilerer Kerwe, im Rahmen des Brauchtumserhalts, werden keine Gebühren für das Fahrgeschäft Karussell sowie das Süßwarengeschäft erhoben.

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	X			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			

Alle anfallenden Kosten werden auf die Ausschankstellen gemäß der oben genannten Berechnung (siehe Standgebühr Berechnung je Sitzplatz) umgelegt.



Anlage 3 - Ortsbezirk Geinsheim

Wein- und Ludwigskerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Getränke- & Essens- ausgabestellen (ortsansässig)				25 € (pro Tag)
Verkaufsgeschäft Schausteller				115 €
Spiel- & Fahrgeschäfte (bis 10 Kinder)				115 €
Spiel- & Fahrgeschäfte (ab 10 Kinder)				130 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)	Abdeckung durch Pauschale	
Werbung		X	
Technik/Beschallung		X	
GEMA		X	
Rahmenprogramm		X	
Sicherheitsdienst		X	
Sanitätsdienst		X	
Sanitär		X	
Reinigung		X	
Müll		X	
Sonstiges		X	



Weihnachtsmarkt

Standgebühr

	Pauschal (ohne Stromanschluss)	Pauschal (mit Stromanschluss)
Standgebühr	15 €	25 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Ausgaben		Pauschal
	Strom und Wasser	In Pauschale enthalten

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Anlage 4 - Ortsbezirk Gimmeldingen

Laurentiuskerwe

- (1) Zum Schutz des obigen Volksfestes im Rahmen des Brauchtumserhalt werden von Schaustellern, Ausschankstellen und Fahrgeschäften keine Gebühren erhoben.

Locblocher-Weinzehnt-Kerwe

- (1) Zum Schutz des obigen Volksfestes im Rahmen des Brauchtumserhalt werden von Schaustellern, Ausschankstellen und Fahrgeschäften keine Gebühren erhoben.



Anlage 5 - Ortsbezirk Haardt

Haardter Weinfest

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstelle	Ausgaben / Sitzplätze gesamt = Gebühr je Sitzplatz	1x Stehtisch sind 5 Sitzplätze	1x Biertischgarnitur sind 8 Sitzplätze	
Imbiss				75 €
Süßwarengeschäft				100 €
Spielgeschäft				30 €
Fahrgeschäft klein				100 €
Fahrgeschäft groß				150 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	Auf alle Stände ohne eigenen Sanitärbereich			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			

Alle anfallenden Kosten werden auf die Ausschankstellen gemäß der oben genannten Berechnung (siehe Standgebühr Berechnung je Sitzplatz) umgelegt. Ausgenommen sind hiervon die anfallenden Kosten für den Sanitärbereich (Toilettenwagen, Kosten für Personal und Reinigung). Diese werden auf alle Ausschankstellen sowie Schaustellergeschäfte aufgeteilt, welche keinen eigenen Sanitärraum zur Verfügung stellen.



Haardter Quetschekuchekerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstelle	Ausgaben / Sitzplätze gesamt = Gebühr je Sitzplatz	1x Stehtisch sind 5 Sitzplätze	1x Biertischgarnitur sind 8 Sitzplätze	
Imbiss				60 €
Süßwarengeschäft				100 €
Spielgeschäft				30 €
Fahrgeschäft klein				60 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	Auf alle Stände ohne eigenen Sanitärbereich			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			

Alle anfallenden Kosten werden auf die Ausschankstellen gemäß der oben genannten Berechnung (siehe Standgebühr Berechnung je Sitzplatz) umgelegt. Ausgenommen sind hiervon die anfallenden Kosten für den Sanitärbereich (Toilettenwagen, Kosten für Personal und Reinigung). Diese werden auf alle Ausschankstellen sowie Schaustellergeschäfte aufgeteilt, welche keinen eigenen Sanitärraum zur Verfügung stellen.



Haardter Adventsmarkt

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Miete für stadteigene Hütte des Ortsteils				200 €
Verkaufsstand				25 €
Stand gemeinnütziger Art (Imbiss / Ausschank)				30 €
Stand gewerblicher Art (Imbiss / Ausschank)				40 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abdeckung durch Pauschale	Abdeckung durch Pauschale	Abdeckung durch Pauschale

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Anlage 6 - Ortsbezirk Hambach

Jakobuskerwe

Standgebühr

	Privatperson offener Hof	Winzer zu Gast	Großer Ausschank	m ²	Sitzplatz	Lfd. Meter	Pauschal
Ausschank ohne Sitzplätze							135 €
Ausschank mit Sitzplätzen							270 €
Imbiss Schausteller				12 € je m ²			
Etagenkarussell							210 €
Schießstand							270 €
Karussell							420 €
Autoscooter							500 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Toiletten Ausschank			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Schwarz-Rot-Gold

Standgebühr

	Privatperson offener Hof	Winzer zu Gast	Großer Ausschank	m ²	Sitzplatz	Lfd. Meter	Pauschal
Ausschank	100 €	175 €	300 €				
Honigstand							75 €
Dampfnudelstand							100 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)	Abdeckung durch Pauschale	
Werbung		X	
Technik/Beschallung		X	
GEMA		X	
Rahmenprogramm		X	
Sicherheitsdienst		X	
Sanitätsdienst		X	
Toiletten Ausschank		X	
Reinigung		X	
Müll		X	
Sonstiges		X	



Andergasser Fest

Standgebühr

	Privatperson offener Hof	Winzer zu Gast	Großer Ausschank	m ²	Sitzplatz	Lfd. Meter	Pauschal
Ausschank							450 €
Verkaufsstand						> 4 Meter	80 €
Verkaufsstand						< 5 Meter	130 €

Abgrenzung Standgebühr Bauernmarkt

	Öffnungstage	Pauschal
Verkaufs-/Aktionsstände	1 Tag	45 €
Verkaufs-/Aktionsstände	2 Tage	40 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Verkaufsstand	Verkaufs-/Aktionsstand (Bauernmarkt)
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)	Abdeckung durch Pauschale
Werbung		X
Technik/Beschallung		X
GEMA		X
Rahmenprogramm		X
Sicherheitsdienst		X
Sanitätsdienst		X
Toiletten Ausschank		X
Reinigung		X
Müll		X
Sonstiges		X



Anlage 7 - Ortsbezirk Königsbach

Königsbacher Kerwe

- (1) Zum Schutz des obigen Volksfestes im Rahmen des Brauchtumserhalt werden von Schaustellern, Ausschankstellen und Fahrgeschäften keine Gebühren erhoben.



Anlage 8 - Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Froschkerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische & Weinfässer	Gartentische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstellen	1,10 €	5 Sitzplätze	6 Sitzplätze	8 Sitzplätze	25 €
Imbiss & Schausteller					105 €
Karussell					105 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	Auf alle Ausschankstellen			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			



Bauern- und Winzerkerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehische & Weinfässer	Gartentische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstellen	1,10	5 Sitzplätze	6 Sitzplätze	8 Sitzplätze	25 €
Imbiss & Schausteller					105 €
Karussell					105 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	Auf alle Ausschankstellen			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			



Anlage 9 - Ortsbezirk Mußbach

Eselshautfest

Standgebühr

	Vorauszahlung Pauschal	Pauschal	Nachforderung	Pauschal	Pauschal	Pauschal
Ausschank	2.000 €		Entsprechend Abschlussrechnung			
Crepe/Süßwarengeschäft	800 €		Entsprechend Abschlussrechnung			
Imbiss Hirtz	1.600 €		Entsprechend Abschlussrechnung			
Imbiss Keller	2.500 €		Entsprechend Abschlussrechnung			

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden oder beziehen, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	X			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			